

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil

1. Anlass und Zweck der Neuregelung:

Die Land- und forstwirtschaftliche Fachschulverordnung, LGBl. Nr. 64/2010 in der Fassung LGBl. Nr. 116/2012, regelt unter anderem die Organisation und die Lehrpläne der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen der Steiermark. Die vorliegende Novelle verfolgt zwei Ziele:

- Es soll ein Schulversuch entstehen, der es Fachschülern in Zusammenarbeit mit einer Handelsakademie ermöglichen soll, sowohl den land- oder ernährungswirtschaftlichen Facharbeiterbrief als auch die Matura zu erwerben.
- Auf Grund der Schließung des Schulstandortes Gleisdorf werden die SchülerInnen der Fachrichtung Obstbau wieder gemeinsam mit jenen der Fachrichtung Weinbau am Standort Silberberg unterrichtet. Um die daraus entstehenden Synergien optimal nutzen zu können, muss die Stundentafel für Obst- und Weinbau neu erlassen werden.

2. Inhalt:

Die Anlage B4 für die Fachrichtung Obst- und Weinbau und die Anlage B5 für den Schulversuch einer vierjährigen Fachschule für Land- und Forstwirtschaft „Agrar-HAK“ werden neu erlassen.

Darüber hinaus werden redaktionelle Versehen in der Verordnung behoben.

3. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

4. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

5. Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:

Durch die Neuerlassung der Anlage B4 und die Zusammenführung der Ausbildung für Obst- und Weinbau an einem Standort kann eine Einsparung von zumindest drei Vollzeitäquivalenten erreicht werden, was in etwa €150.000 entspricht.

Der Schulversuch „AGRAR-HAK“ laut der Anlage B5 ist sehr kostengünstig, weil nur landwirtschaftliche Fächer durch das Land Steiermark zu bezahlen sind und der Aufwand für die übrigen Fächer zur Gänze dem Bund zufällt.

Die Kosten für das erste Schuljahr wurden je nach Schülerzahl und Anzahl der Praxisgruppen mit etwa € 35.000.-- bis 45.000.-- berechnet. Im Endausbau mit vier Klassen mit jeweils einem Tag an einer landwirtschaftlichen Fachschule wurden die Kosten mit €140.000.-- bis 180.000.-- berechnet.

Diese Kosten wären gemäß Art. IV des Bundesverfassungsgesetzes vom 28. April 1975, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird, BGBl. Nr. 316/1975, iVm. § 4 Abs. 1 Z 2 FAG 2008 jeweils zur Hälfte vom Bund zu tragen, wodurch sich der Aufwand für das Land Steiermark halbiert.

Den Gemeinden entstehen keine Kosten.

II. Besonderer Teil

Zu § 6:

Diese Bestimmung regelt die für die einzelnen Fachschulen vorgesehenen Fachrichtungen und -bereiche. Da sich die Bezeichnungen der in den Anlagen enthaltenen Studententafeln geändert haben, ist auch diese Bestimmung entsprechend abzuändern.

Zur Anlage B4:

Nachdem die Ausbildung der Wein- und Obstbauern in Zukunft an einem gemeinsamen Standort erfolgen soll, ist es notwendig die Ausbildungen bestmöglich auf einander abzustimmen, um die SchülerInnen beider Fachrichtungen reibungsfrei unterrichten zu können. Dies erfordert eine gemeinsame Studententafel.

Zur Anlage B5:

Der gleichzeitige Besuch zweier Schulen ermöglicht eine qualifizierte landwirtschaftliche Fachschulausbildung, die zum Erwerb des land- und forstwirtschaftlichen oder land- und ernährungswirtschaftlichen Facharbeiterbriefes berechtigt, verbunden mit einer professionellen kaufmännischen Ausbildung, die mit einer Reifeprüfung abschließt.

Durch diese Kombination wird einerseits das Ausbildungsniveau der landwirtschaftlichen Fachschülerinnen und Fachschüler durch die Matura gehoben, andererseits die umfassende kaufmännische Ausbildung um landwirtschaftliche und handwerkliche Inhalte bereichert.

Durch die Mehrfachqualifikation der Absolventeninnen und Absolventen wird einerseits das Ausbildungsniveau der zukünftigen landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen und Betriebsführer gehoben und nehmen andererseits auch die Beschäftigungschancen in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen enorm zu.

Durch die Anerkennung von Bildungsinhalten ermöglicht die Kombination HAK und Fachschule den Absolventeninnen und Absolventen den Zugang zu Hochschulstudien.

Durch die Konzentration auf die Vermittlung landwirtschaftlicher Kernkompetenzen und das Anerkennen der kaufmännischen allgemein bildenden Lehrinhalte der Partnerschule ist diese Ausbildung für das Land Steiermark sehr kostengünstig und effizient, während der Handelsakademie kein Mehraufwand erwächst.

Zur Anlage B9:

Die Korrektur der Gesamtsumme der Wochenstunden in der Studententafel für Feldgemüsebau erfolgt auf Grund eines Redaktionsversehens in LGBl. Nr. 64/2010.